

AMT DER STEIERMÄRKISCHEN  
LANDESREGIERUNG



Das Land  
Steiermark

→ Abteilung Verfassungsdienst

Bearbeiter: Dr. Andrea Ebner-Vogl  
Tel.: (0316) 877 - 2913  
Fax: (0316) 877 - 4395  
E-Mail: post@vd.stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte  
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: VD - 22.00-328/99-1

Ggst.: Entwurf eines Bundesgesetzes über das Verbot des  
Inverkehrbringens von kosmetischen Mitteln, die im  
Tierversuch überprüft worden sind;  
Begutachtung.

Graz, am 25. August 1999

1. Dem Präsidium des Nationalrates  
Dr. Karl Renner-Ring 3, 1010 Wien  
(mit 25 Abdrucken)
2. allen steirischen Mitgliedern des Nationalrates
3. allen steirischen Mitgliedern des Bundesrates
4. allen Ämtern der Landesregierungen  
(Landesamtsdirektion)
5. allen Klubs des Steiermärkischen Landtages
6. der Verbindungsstelle der Bundesländer beim  
Amt der NÖ Landesregierung  
Schenkenstraße 4, 1014 Wien

zur gefälligen Kenntnisnahme.

Für die Steiermärkische Landesregierung

Waltraud Klasnic eh.  
(Landeshauptmann)

F.d.R.d.A.

*Gries-Müller*

**Das Land  
Steiermark****AMT DER STEIERMÄRKISCHEN LANDESREGIERUNG****→ Rechtsabteilung 12**

RA12

An das  
Bundekanzleramt  
Sektion VI  
Radetzkystraße 2  
1031 Wien

Bearbeiter: Dr. Franz Wippel  
Tel.: (0316) 877-3364  
Fax: (0316) 877-3373  
E-Mail: post@ra12.stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte  
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: VD - 22.00-328/99-1      Bezug 31.901/9-VI/B/12/99

Graz, am 25. August 1999

Ggst.: Entwurf eines Bundesgesetzes über das Verbot  
des Inverkehrbringens von kosmetischen Mitteln,  
die im Tierversuch überprüft worden sind;  
Begutachtung.

Zu dem mit do. Note vom 28. Juni 1999, oa. Bezug, übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes über das Verbot des Inverkehrbringens von kosmetischen Mitteln, die im Tierversuch überprüft worden sind, wird seitens des Landes Steiermark nachfolgende Stellungnahme abgegeben:

Gegen den Gesetzesentwurf bestehen grundsätzlich keine Bedenken, da dieser vielmehr der Umsetzung von EU-Richtlinien dient.

Zu den mit der Vollziehung dieses Gesetzes verbundenen finanziellen Auswirkungen - wie sie aus dem Allgemeinen Teil der Erläuterungen hervorgehen -, wird bemerkt, dass unter Zugrundelegung der seitens des Bundes geschätzten 400 Dossierkontrollen bei ImporteurInnen und HerstellerInnen jährlich auf die Steiermark mindestens 40 entfallen würden; d.h. es wäre mit einem zusätzlichen Aufwand von mindestens 10 Arbeitsstunden pro Jahr zu rechnen.

Diese zusätzliche Tätigkeit würde wegen der seit Jahren ständig wachsenden Aufgaben der Lebensmittelaufsicht (Fachabteilung für das Gesundheitswesen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung) erforderliche Personalaufstockung nur zu Lasten der Kontrollen anderer Betriebe durchgeführt werden können.

- 2 -

Dem Präsidium des Nationalrates werden unter einem 25 Abdrucke dieser Stellungnahme zugeleitet.

Für die Steiermärkische Landesregierung

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'W. Klasnic', written in a cursive style.

(Landeshauptmann Waltraud Klasnic)